



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Arne Lüers
Vorlage Nr. 176/2016
Datum 07.10.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	27.10.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.11.2016	

Betreff:

Einführung eines Citytarifs in Lörrach

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion
Stellungnahme RVL

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme des RVL zum Citytarif wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einführung eines Citytarifs wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

Die SPD Gemeinderatsfraktion hat am 23. Juni 2016 den Antrag gestellt, einen Citytarif im Stadtbusverkehr und auf der Regio-S-Bahn einzuführen. Daraufhin wurde der Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) gebeten, die Möglichkeiten zur Einführung eines Citytarifs zu prüfen. Die Stellungnahme des RVL vom September 2016 ist als Anlage beigefügt.

Darin verweist der RVL darauf, dass es in verschiedenen Städten lokale Sonder-/Citytarife gibt. Die Ermäßigung des Tarifs wird hierbei durch die jeweiligen Besteller (Städte / Gemeinden) getragen. Wenn eine Stadt oder Gemeinde die kalkulierten Ertragsausfälle übernimmt, ist die Realisierung eines Citytarifs aus Sicht des RVL grundsätzlich möglich.

Beispielhaft für einen Citytarif in Lörrach mit Ermäßigung des Fahrpreises auf 1,00 € hat der RVL – als vorläufige Abschätzung – die finanziellen Auswirkungen die Stadt Lörrach als Besteller aufgezeigt (Tarifstand 1.8.2016):

Heutige Kosten:

Fahrt mit Einzelfahrschein, 1 Zone:	2,40 €
Fahrt mit Punktekarte oder Vierfahrtenkarte, 1 Zone:	1,95 €

Citytarif – finanzielle Auswirkungen für die Stadt Lörrach:

1,00 € pro Fahrt, 1 Zone:	560.000 € pro Jahr
---------------------------	--------------------

Bei Einführung eines Citytarifs in Lörrach (= komplette RVL-Zone 1) in Höhe von 1,00 € statt 2,40 € müssten Ertragsausfälle des RVL in Höhe von 560.000 € pro Jahr ausgeglichen werden. Dieser Betrag wäre jährlich im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Im Fall der Umsetzung eines Citytarifs würden außerdem einmalig Kosten für die Implementierung des neuen Tarifs in den Verkaufssystemen entstehen. Der RVL geht davon aus, dass überschlägig von Kosten in Höhe von ca. 10 - 15 T€ für die Anpassung der Vertriebssysteme (Fahrscheinautomaten entlang der S-Bahn; Busdrucker, Fahrscheinautomaten Innenstadt) auszugehen sei. Auch dieser Betrag wäre im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Mit dem sehr niedrigen Preis von 1,00 € pro Fahrt für das ganze Stadtgebiet würde der Citytarif eine erhebliche Preisreduzierung bzw. Subventionierung von Einzelfahrten darstellen und es ist davon auszugehen, dass es zu einer unerwünschten „Kannibalisierung“ der anderen Tarifangebote wie Mehrfahrtenkarten, Tageskarten und auch Zeitkarten kommen wird, weil an deren Stelle der günstigere 1,00 € - Fahrschein gelöst werden würde. Der Umfang der daraus resultierenden Mindereinnahmen konnte nicht umfassend kalkuliert werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Einnahmenminderung keinesfalls vernachlässigbar sein wird. Auch diese weiteren Kostenfolgen wären vom Besteller, also in diesem Fall von der Stadt Lörrach auszugleichen.

Der RVL ist darüber hinaus der Frage nachgegangen, inwieweit eine durch den sehr günstigen Citytarif induzierte Mehrnachfrage dazu beitragen könnte, die auszugleichenden Ertragsausfälle von mindestens 560 T€ jährlich zu verringern. Hierzu wurde das Nachfragegerüst aus der kreisweiten PTV-Verkehrserhebung herangezogen. Im Ergebnis stellt der RVL fest, dass sich das Fahrgastaufkommen im Stadtverkehr bei einem 1,00 €-Citytarif mehr als verdoppeln müsste, um zunächst einmal das Status-Quo-Einnahmenniveau erreichen zu können. Das wäre ein mehr als ambitioniertes Ziel!

Die Erhöhung der Nachfrage würde sich nicht gleichmäßig verteilen, sondern schwerpunktmäßig genau dann auftreten, wenn ohnehin bereits eine große Nachfrage vorhanden ist, also in den Morgenstunden und in den frühen Abendstunden. Da zu diesen Zeiten ohnehin eine hohe Auslastung gegeben ist, würden unweigerlich Sprungkosten für Taktverdichtungen, d.h. zusätzliche Fahrleistungen und Fahrzeugmehrbedarf entstehen. Diese Kosten entstehen beim Besteller, also bei der Stadt Lörrach.

Ein Citytarif führt also neben den dargestellten Ertragsausfällen auch zu einer Erhöhung des finanziellen Aufwands für den Stadtbusverkehr insgesamt. Die Kosten für die Stadt Lörrach würden durch die Subventionierung des Tarifs sowie durch die zusätzliche Finanzierung des notwendigerweise erweiterten Stadtbusangebots deutlich steigen.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation des städtischen Haushalts und der laufenden Haushaltskonsolidierung erscheint deshalb die Einführung eines Citytarifs in Lörrach als nicht umsetzbar.

Wolfgang Droll
Eigenbetriebsleiter Stadtwerke Lörrach

